

Die Flatrate für Charterversicherungen! 12 Monatsbonus!

Einmal Versicherungsprämie bezahlen und für 12 Monate prämienfrei versichert sein! Sie können chartern, wo Sie wollen, so oft Sie wollen und welches Schiff Sie wollen!

Versicherungsantrag für private Charterversicherungen

| Versicherungsnehmer (= muss der Skipper sein): Erhalten Sie für Ihre Skippertätigkeit Entgeld, so bitten wir um Rücksprache Vorname: | | | Bitte füllen Sie den Antrag vollständig aus und senden Sie ihn: - per E-Mail an: skipper@yacht-pool.de - per Fax: +49 89 7467 34 99 Mehr Infos unter: www.yacht-pool.de | | | | | |
|---|---|----------------|--|--|-----------------------------------|--|--|--|
| | | | | • | • | Beruf: | | |
| Adresse: | | | Mobilnummer: | | | | | |
| | Ort: | | | | | | | |
| SKIPPER-HAFTPFLICHT-VERSICHERUNG Gemäß AHB und den Besonderen YACHT-POOL Bedingungen. Versicherungssumme Prämie Segelyacht Motoryacht | | | | | Versich Haftung sonder | Versichert ist nicht nur das Haftungsrisiko des Skippers, sondern auch das Haftungsrisiko eines jeden Crewmitgliedes. | | |
| € 5,00 Mio. pauschal Per € 7,00 Mio. pauschal Per € 10,00 Mio. pauschal Pe | sonen/Sachschäden | □ € 1 □ € 1 | 09,48 | ☐ € 152,32☐ € 170,17☐ € 201,11 | Persone | en Sie die hohen Kosten bei enschäden im Ausland und daß egrenzt persönlich haften! | | |
| Der Deckungsschutz für Motoryachten schließt auch den Deckungsschutz für Segelyachten ein. Motorboote mit einer Höchstgeschwindigkeit von max. 10 km/h werden zu Prämien wie für Segelyachten versichert. Sachschäden am Schiff aus grober Fahrlässigkeit sind mit maximal € 1,0 Mio pro Jahr versichert. Versicherungssumme einmal maximiert pro Jahr. Mitversichert ist das Beschlagnahmerisiko bis € 52.000,- gemäß YACHT-POOL Bedingungen. | | | | | | | | |
| SKIPPER-UNFALL-VERSICHERUNG Gemäß AUB und den Besonderen YACHT-POOL Bedingungen. Beachten Sie bitte, dass die Versicherungssumme durch die Anzahl der Crewmitglieder geteilt wird. GILT FÜR SKIPPER UND CREW | | | | | auf Anf | Die Skipperunfallversicherung ist auf Anfrage auch nur für den Skipper möglich. | | |
| Invalidität | Bergekosten To | od | | Prämie: | | | | |
| € 155 000,- | € 60 000,- | 77 000,- | | □ € 40,46 | | Beachten Sie, dass die persönli- che Unfallversicherung oft nicht | | |
| € 230 000,- | • | 77 000,- | | □ € 91,63 | | | | |
| € 380 000,- | · · | 77 000,- | | □ € 142,80 | greift, hohe Bergekosten anfallen | | | |
| € 510 000,- | · · | 77 000,- | | □ € 203,49 | können | können und dass die gesamte | | |
| € 770 000,- | € 60 000,- | 77 000,- | | □ € 303,45 | Crew ve | Crew versichert ist. | | |
| O "OARD II D I WAGUTROOLD " | | | | | | nmliche Rechtschutz-Ver- ungen greifen nur bedingt, rsee gar nicht! | | |
| CHARTER-KAUTIONS-VERSICHERUNG Gemäß den YACHT-POOL Bedingungen für die Charter-Kautions-Versicherung. Der Versicherungsschutz gilt für den Skipper und die Crew in Höhe des eingetretenen Kaskoschadens, max. bis zur nachfolgend angekreuzten Höhe. Die Selbstbeteiligung beträgt 5% der Kaution oder des niedrigeren Schadens, mindestens jedoch € 50,- pro Schadenereignis. Die angekreuzte Kautionssumme darf nicht niedriger sein als die im Chartervertrag vereinbarte. | | | | | | | | |
| versicherte Kautionshö | ′ ′ | 1550 | · | | 2650,- | 3050,- | | |
| Prämie: € | ☐ 60,69 ☐ 120,19 | 153,5 | | | 242,76 | 291,55 uber 3000,- auf Anfrage | | |
| | Charter-Kautions-Versicherung aus ntbindet nicht von der Hinterlegun | | | | - | sen werden. ot für die Regatta-Kaution. | | |
| CHARTER-FOLGESCHADEN-VERSICHERUNG Gemäß den YACHT-POOL Bedingungen für die Charter-Folgeschaden-Versicherung. | | | | | | | | |
| Länge Prämie Segelyacht Prämie Motoryacht | bis 33' bis 36' | bis 43 | ,43 □€ | 151,13 □€ | is 63' £ 188,02 £ 291,55 | Beachten Sie die hohen Kosten bei Ausfall der Folgecharter! | | |
| Der Deckungsschutz für Motoryachten schließt auch den Deckungsschutz für Segelyachten ein. Das Regattarisiko ist für die Charter-Folgeschaden-Versicherung ausgeschlossen, kann aber auf Anfrage eingeschlossen werden. | | | | | | | | |

| CHARTER-RUCKTRITT-VERSICHERUNG - PLUS Gemäß den YACHT-POOL Bedingungen für die Charter-Rücktrittskosten-Versicherung. Der Skipper und alle Crewmitglieder sind in den Versicherungsschutz eingeschlossen. Abweichend von dem u.a. Beginn der übriger beginnt die Charter-Rücktritt-Versicherung mit Annahme des Antrages. Als Versicherungssumme sind die Gesamtkosten (Charterge Hotel etc.) anzugeben. Keine Leistung bei Vorerkrankung. Unabhängig von der Versicherungssumme beträgt die Prämie mindesten: | | | | | | | | | | |
|--|--|--|----------------------------------|---|--|--|--|--|--|--|
| | Anzahl Crewmitglieder: Törn vo | | | | | | | | | |
| | Charter-Agentur / Vermittler: | Vercharterer (Flotteni | | | | | | | | |
| | Charterkosten: €+ Flug / | Hotel / etc. € = Gesamt € | x Prämie 5, | 12% = € | | | | | | |
| | BESTELLUNG des Buches "Die Haftung des Skippers / seine Rechte / seine Pflichten", Autor Dr. Schöchl (Anzahl) zum Preis von je € 29,00 inkl. Versandkosten und bitte Sie den Betrag vom unten genannten Konto abzubuchen. Ich habe ein Widerrufsrecht von 14 Tagen. | | | | | | | | | |
| Bitte füllen Sie nachfolgende Felder aus, nur dann kann Ihr Antrag bearbeitet werden. | | | | | | | | | | |
| *ZAHLUNGSEMPFÄNGER | Zurich Insurance plc Niederlassung für Deutschland, Riehler Straße 90, D-50657 Köln (nachfolgend in Kurzform YACHT-POOL)* Gläubiger-ID DE38ZZZ00000023244 Mandatsreferenz wird separat mitgeteilt YACHT-POOL Versicherungs-Service GmbH, Schützenstr. 9, D- 85521 Ottobrunn / München (nachfolgend in Kurzform YACHT-POOL)* Gläubiger-ID DE39ZZZ00000269315 Mandatsreferenz wird separat mitgeteilt SEPA-Basis-Lastschrift mandat und Einverständniserklärung und Widerrufsbelehrung ** Ich ermächtige YACHT-POOL, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift wiederkehrend einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von YACHT-POOL auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Die gesetzliche Versicherungssteuer ist in den Versicherungsprämien eingeschlossen. Die Charter-Rücktritt-Versicherung endet mit Ende des Törns bzw. dem gewünschten Zeitraum. Die übrigen Versicherungen laufen 12 Monate nach Versicherungsbeginn und verlängern sich automatisch um ein weiteres Jahr, wenn die Versicherung/en nicht 1 Monat vor Ablauf des Versicherungsjahres gekündigt wird/werden. | | | | | | | | | |
| N | (Name und Anschrift des Kontoinhabers) | | | | | | | | | |
| | DE LIGHT HISTORY | BIC | | | | | | | | |
| | Empfangsbestätigungen, Schlusserklä | rungen und Unterschrift (Die Unterlagen | A und B erhalten Sie auch mit de | er Police per Email) | | | | | | |
| | VERTRAGS- ☐ Ich erhielt die folgend | | | | | | | | | |
| PFLICHTFELDER | A - Informationen zum S | sicherungsnehmers nach Versicherungsvermitt Schutz Ihrer Daten und zur Einwilligung zur Dat en nach VVG-Informationspflichtenverordnung e | | Alle Unterlagen auch zum Download auf unserer Homepage. | | | | | | |
| 흐 | TERSICHERUNGS- Ich erhielt die Bedingungen, die der Versicherung zu Grunde liegen und habe von deren Inhalt Kenntnis genommen: - die Allgemeine Versicherungsbedingungen (je nach gewünschtem Schutz AHB, ARB, AUB) | | | | | | | | | |
| * PFI | B - die besonderen YA0 - die besonderen YA0 | CHT-POOL-Bestimmungen zu den Chartervers CHT-POOL-Tarifbedingungen ionsblätter zu den Charter-Versicherungen | | Alle Unterlagen auch zum Download auf unserer Homepage. | | | | | | |
| | Einwilligung zur Datenverarbeitung ** Ich gebe meine Zustimmung zur Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten. Über meine Datenschutzrechte und mein Widerspruchsrich mich im Merkblatt "Informationen zum Schutz Ihrer Daten und zur Einwilligung zur Datenverarbeitung" informiert. | | | | | | | | | |
| Belehrung über das Widerrufsrecht ** Ich habe die Belehrung über mein Widerrufsrecht unter Punkt 13 in den "Vertragsinformationen nach VVG Informationspflichtenverordnung" zur Kenntnis genomme | | | | | | | | | | |
| | Newsletter: Ja, ich bitte Sie mich über wichtige Charter-Informationen per Newsletter zu informieren (jederzeit abbstellbar). Hiermit beantrage ich die angekreuzten Charter-Versicherungen, erteile das SEPA-Mandat und gebe damit die oben stehenden Erklärungen | | | | | | | | | |
| | | | | | | | | | | |
| | Rücktritt-Versicherung. | | | | | | | | | |
| | Ort, Datum | Unterschrift der Versicherungsnehmer | Unterschrift des Kontoinhabers | 8 | | | | | | |
| | | | | | | | | | | |
| | Wünschen Sie eine sofortige Policierung Ihres Antrages oder eine persönliche Beratung? Bitte kreuzen Sie <u>eine</u> Variante a | | | | | | | | | |
| | □ Ich entscheide mich für das/die beantragte(n) Produkt(e) und verzichte zur/zu den beantragten Versicherung(en) ausdrücklich auf eine weitere Beratung sowie auf die Dokumentation der Beratungsleistung nach § 61 Abs. 1 VVG. Mir ist bewusst, dass ich dadurch mein Recht auf Schadenersatz wegen der Verletzung von Mitteilungs-, Beratungs- und Dokumentationspflichten nach § 60, 61, 63 VVG einschränke. oder □ Ich möchte ausführlich von einem Mitarbeiter von YACHT-POOL in Versicherungsangelegenheiten | | | | | | | | | |
| | beraten werden. Ich bitte dazu um einen Anruf zu Unabhängig davon stehen wir Ihnen jederzeit ge | • | Ort, Datum u. Unterschrift der \ | /ersicherungsnehmers | | | | | | |



Besondere YACHT-POOL-Bedingungen EU CS 20190930 - 2021 für die

CHARTERRÜCKTRITT-VERSICHERUNG-PLUS

1. Versicherungsumfang

Der Versicherer leistet Entschädigung:

- 1.1 Bei Nichtantritt der Charter für die dem Charterunternehmen geschuldeten Rücktrittskosten oder andere, vom Versicherten im Zusammenhang mit der Charter vertraglich geschuldete, Rücktrittskosten.
- 1.2 Bei Abbruch der Reise für die nachweislich entstandenen zusätzlichen Rückreisekosten und die hierdurch unmittelbar verursachten sonstigen Mehrkosten des Versicherten, vorausgesetzt, dass An- und Abreise in dem versicherten Arrangement enthalten sind; dies gilt auch im Falle nachträglicher Rückkehr. Die Erstattung dieser Kosten wird in Bezug auf Art und Klasse des Transportmittels, der Unterkunft und Verpflegung auf die durch die Reise gebuchte Qualität abgestellt. Wenn abweichend von der gebuchten Reise die Rückreise mit Flugzeug erforderlich wird, werden nur die Kosten für einen Sitzplatz in der einfachsten Flugzeugklasse ersetzt. Nicht gedeckt sind Heilkosten, Kosten für Begleitpersonen sowie Kosten für die Überführung eines verstorbenen Versicherten.
- 1.3 Der Versicherer ist im Umfang von Ziffer 1. leistungspflichtig, wenn infolge einer der nachstehend genannten wichtigen Gründe entweder die Reiseunfähigkeit des Versicherten nach allgemeiner Lebenserfahrung zu erwarten ist oder ihm der Antritt der Reise oder deren planmäßige Beendigung nicht zugemutet werden kann:
- 1.4 Bei Tod, schwerem Unfall oder unerwarteter schwerer Erkrankung (auch Corona-Infektion) des Versicherten, seines Ehegatten, seiner Kinder, Eltern, Geschwister, Großeltern, Enkel, Schwiegereltern, Schwiegerkinder oder, wenn die Reise für 2 Personen gemeinsam gebucht wurde, auch für die zweite Person, vorausgesetzt diese ist gleichfalls versichert;
- 1.5 Bei Impfunverträglichkeit des Versicherten oder, im Falle gemeinsamer Reise, seines Ehegatten, der minderjährigen Kinder oder Geschwister des Versicherten oder der Eltern eines minderjährigen Versicherten und eingetragene Lebenspartner, sofern der Angehörige ebenfalls versichert ist;
- 1.6 Bei Schaden am Eigentum des Versicherten oder, im Falle gemeinsamer Reise, eines der in Ziffer 1.5 genannten versicherten Angehörigen des Versicherten infolge von Feuer, Elementarereignis oder vorsätzlicher Straftat eines Dritten, sofern der Schaden im Verhältnis zu der wirtschaftlichen Lage und dem Vermögen des Geschädigten erheblich oder sofern zur Schadenfeststellung seine Anwesenheit notwendig ist.
- 1.7 Wenn die gecharterte oder eine vergleichbare Yacht ausschließlich wegen Zahlungsunfähigkeit der Charter-Agentur oder des Vercharterers nicht zur Verfügung gestellt wird und eine Rückzahlung der geleisteten Zahlungen trotz Aufforderung in Textform nicht erfolgt ist. Dieser Deckung gehen alle anderen Versicherungen und Leistungen durch z.B. Sicherungsscheine voraus.

Bei Nichtantritt des Chartertörns aus o.g. Gründen leistet der Versicherer ebenfalls Entschädigung für die vertraglich geschuldeten Stornokosten der An- und Abreise, vorausgesetzt, dass An- und Abreise in der Versicherungssumme enthalten sind.

2. Ausschlüsse

Der Versicherer haftet nicht:

- 2.1 Für die Gefahren des Krieges, Bürgerkrieges oder kriegsähnlicher Ereignisse und solche, die sich unabhängig vom Kriegszustand aus der feindlichen Verwendung von Kriegswerkzeugen sowie aus dem Vorhandensein von Kriegswerkzeugen als Folge einer dieser Gefahren ergeben, politische Gewalthandlungen, Aufruhr, sonstige bürgerliche Unruhen und Kernenergie.
- 2.2 Der Versicherer ist von der Verpflichtung zur Leistung frei, wenn für die Versicherungsnehmer/ Versicherten der Versicherungsfall bei Abschluss der Versicherung voraussehbar war (Vorerkrankungen) oder der Versicherungsnehmer/Versicherte ihn vorsätzlich herbeigeführt hat. Hat der Versicherte den Schaden grob fahrlässig verursacht, so ist der Versicherer berechtigt. seine Leistung in einem der Schwere des Verschuldens des Versicherungsnehmers entsprechenden Verhältnis zu kürzen.
- 2.3 Bei Rücktritt wegen Schwangerschaft und allen damit verbundenen Beschwerden und Erkrankungen.

3. Versicherungswert, Versicherungssumme, Selbstbehalt

- 3.1 Die Versicherungssumme soll dem vollen ausgeschriebenen Reisepreis (Versicherungswert) entsprechen. Kosten für darin nicht enthaltene Leistungen (z. B. Zusatzprogramme) sind mitversichert, wenn sie bei der Höhe der Versicherungssumme berücksichtigt wurden. Der Versicherer haftet bis zur Höhe der Versicherungssumme abzüglich des Selbstbehaltes; sollten die nachweislich entstandenen zusätzlichen Rückreisekosten den Versicherungswert übersteigen, so ersetzt der Versicherer auch den über den Versicherungswert hinausgehenden Betrag abzüglich des Selbstbehaltes.
- 3.2 Bei jedem Versicherungsfall trägt der Versicherte einen Selbstbehalt. Dieser wird soweit nicht anders vereinbart auf 20 v. H. festgelegt.
- 3.3 Die versicherte Rücktrittsumme darf nicht niedriger sein, als die im Chartervertrag vereinbarte (ggf. zzgl. Flüge), sonst liegt Unterversicherung vor. Rücktrittschäden werden in diesem Fall nur im Verhältnis der Höhe der vereinbarten Charterrücktrittversicherung zu der im Chartervertrag vereinbarten Charterhöhe reguliert.

4. Obliegenheiten des Versicherungsnehmers und des Versicherten im Versicherungsfall

Der Versicherungsnehmer/Versicherte ist verpflichtet:

- 4.1 YACHT-POOL den Eintritt des Versicherungsfalles unverzüglich mitzuteilen und gleichzeitig die Reise bei der Buchungsstelle oder im Falle der schon angetretenen Reise beim Reiseveranstalter zu stornieren;
- 4.2 YACHT-POOL, soweit zumutbar, jede gewünschte sachdienliche Auskunft zu erteilen und ihm alle erforderlichen Beweismittel von sich aus zur Verfügung zu stellen, insbesondere ärztliche Atteste über Krankheiten, Unfälle, Impfunverträglichkeit;
- 4.3 Auf Verlangen des Versicherers die Ärzte von der Schweigepflicht in Bezug auf den Versicherungsfall zu entbinden, soweit diesem Verlangen rechtswirksam nachgekommen werden kann.
- 4.4 Verletzt der Versicherungsnehmer/Versicherte eine der vorstehenden Obliegenheiten, so ist der Versicherer von der Verpflichtung zur Leistung frei, es sei denn, die Verletzung beruht weder auf Vorsatz noch grober Fahrlässigkeit. Bei grob fahrlässiger Verletzung bleibt der Versicherer insoweit verpflichtet, als die Verletzung weder Einfluss auf die Feststellung oder den Umfang der dem Versicherer obliegenden Leistung gehabt hat.

5. Personengruppen (Crew)

Der Versicherer ist im Umfang von Punkt 1 auch dann leistungspflichtig, wenn sich die Risiken gemäß den Punkten 1.4 - 1.6 für den im Versicherungsschein beschriebenen Personenkreis (Crew) verwirklicht haben. Im Schadenfall ist die beim Vercharterer abgegebene Crew-Liste mit den Namen der Crew-Mitglieder vorzulegen.

6. Skipperausfall / Reiseabbruch

Der Versicherer leistet Entschädigung:

- 6.1 Bei Nichtbenutzung der Yacht aus einem der in den Punkten 1.4
 1.6 der Bedingungen genannten wichtigen Gründe für die dem Vercharterer vom Versicherten vertraglich geschuldeten Rücktrittskosten (Skipperausfall);
- 6.2 Bei vorzeitigem Abbruch der Reise aus einem der in Punkten 1.4 1.6 der Bedingungen genannten wichtigen Gründe für den nicht genutzten Teil der Kosten der Charter, falls eine Weitervercharterung nicht gelungen ist (Skipperausfall); diese Regelung findet nur Anwendung, wenn durch den Ausfall des Skippers die Reise abgebrochen werden muss und kein Ersatzskipper beschafft werden kann.
- 6.3 Bei vorzeitigem Abbruch der Reise (Ausfall eines Crewmitglieds) aus einem der in den Punkten 1.4 1.6 der Bedingungen genannten wichtigen Gründe für den nicht genutzten Teil seiner anteiligen Kosten an der Charter. Dieser Anteil berechnet sich nach der Quote bzw. den tatsächlichen personenbezogenen Kosten der auf der beim jeweiligen Vercharterer oder bei YACHT-POOL hinterlegten Crewliste befindlichen Personen.

7. Zahlung der Entschädigung

Ist die Leistungspflicht des Versicherers dem Grunde und der Höhe nach festgestellt, so hat die Auszahlung der Entschädigung binnen 2 Wochen zu erfolgen.

8. Vertragsbestandteil

sind auch die "Allgemeine Bestimmungen (AGB) zu den Charterversicherungen 03".